Abzeichnung

Bebauungsplan XII-53

für das Gelände
zwischen

Charlottenstr., Sedanstr., Elisabethstr. u. Seydlitzstr.

im Bezirk Steglitz Ortsteil Lankwitz

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Planergänzungsbestimmungen

1. Dachform: Satteldach.
2. Ankündigungsmittel aller Art und Vitrinen sind im Bereich der privaten Grünflächen und an den Einfriedigungen unzulässig.
3. Innerhalb der als nicht überbaubar festgesetzten Flächen der Baugrundstücke können weitere feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. ausnahmsweise an geeigneter Stelle zugelassen werden.
4. Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze, sowie deren Ein- und Ausfahrten sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Eigentümerverzeichnis

Lage	Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
Charlottenstr. 52 / Seydlitzstr.6/8	40	1158	Lochmaier, Joseph
" 10	36	1049	" "
" 12	35	1024	Huneshagen, Charlotte geb.Kuhl und Miteigentümer
Elisabethstr.17-23	46	1351	Lochmaier, Joseph
" 13 / Sedanstr. 7/7a	42	1356	Polzin, Charlotte geb.Warmbier und Miteigentümer
" 5	16	427	Ehlert, Otto
" 3	115	3401	Winzelberg, Adele geb.Kammer 1/3 Anteil u. Berlin 2/3 Anteile
" 1	41	1181	
Charlottenstr.46/44	42	1221	Mairowitzsch, Käthe geb.Schnaase
" 50/48	40	1151	Brönner, Herbert Dr.

Übersichtskarte 1:4000

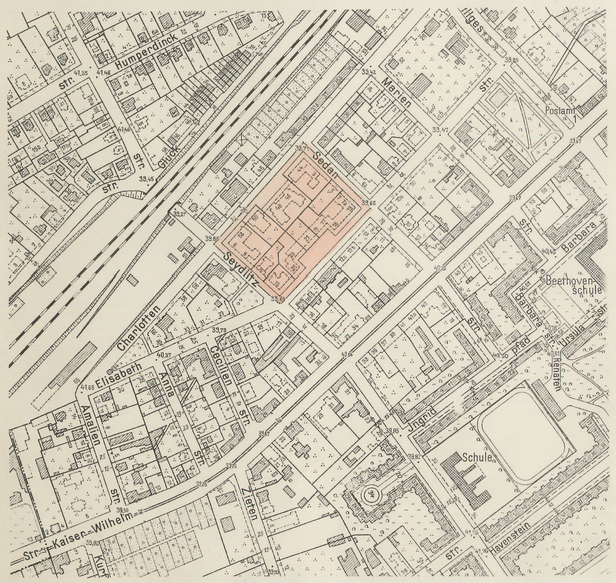

XII-53

A. Festsetzungen

Baulinien

festzusetzen:	aufzuheben:	
	~~Straßenfluchtlinie~~	Straßenfluchtlinie
	~~Baufluchtlinie~~	Baufluchtlinie
		Straßenbegrenzungslinie
	~~Straßenfluchtlinie~~	Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
		Baugrenze
	~~Baufluchtlinie~~	Baugrenze bisher Baufluchtlinie

Überbaubare Flächen

Art der Nutzung — festzusetzen

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

(4)	~~für Wohnbauten (allgemein)~~ § 7 Nr.8 (allg. Wohngebiet)
G	~~für Lager- und Gewerbebauten~~ eingeschossige Garagen (Wirtschaftsgebäude) für Eigenbedarf der Mieter

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen

	private Grünflächen
durch Straßenbegrenzungslinien	ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude: mit Geschoßanzahl

vorhanden:	geplant:	
IV		Wohn- und Mischbauten
IV		Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Grenzen usw.:

———	-------	Eigentumsgrenze
———	———	Grenze des Geltungsbereiches
———	———	Bordkante

Abkürzungen: W = Einstellplatz für Pkw.

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz — Amt für Vermessung
Abt. Bau- und Wohnungswesen — Amt für Stadtplanung

Schlicht, Amtsleiter — Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 24.3.59

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 22. April 1959 erhalten und wurde in der Zeit vom 18.6.59 bis 17.7.59 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 25. August 1959

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 22. Januar 1960

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 3.2.60 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 77 verkündet worden.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5.8.1971 -GVBl. S. 1234-) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25.8.1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.
Clement

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 16.3.1960

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen

Obervermessungsrat